

# RS Vwgh 1989/12/19 87/08/0259

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.12.1989

## Index

Gesundheitswesen - ApG

40/01 Verwaltungsverfahren

82/04 Apotheken Arzneimittel

## Norm

ApG 1907 §29 Abs4

ApG 1907 §29 Abs5

ApG 1907 §48 Abs2

ApG 1907 §51 Abs3

AVG §8

## Rechtssatz

Derjenige, dessen Rechtsbefugnis zurückgenommen werden soll, hat ein Recht darauf, dass der Eintritt der Bedingungen, die zum Rechtsverlust führen - und dazu zählt im Beschwerdefall auch die Rechtmäßigkeit des präjudiziellen, eine andere Person begünstigenden Verwaltungsaktes -, in einem gesetzmäßigen Verfahren unter seiner Mitwirkung festgestellt wird. Diese Mitwirkung kann im vorliegenden stufenförmig gestalteten Verfahren nur in der Vorstufe, also im Apothekenkonzessionsverfahren, und nicht im Rücknahmeverfahren betreffend die Hausapothekebewilligung erfolgen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1987080259.X04

## Im RIS seit

21.05.2021

## Zuletzt aktualisiert am

21.05.2021

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>